

Vom Arbeitgeber

- ☐ Vollmacht der Fachkraft für den Arbeitgeber zur Durchführung des Verfahrens
- ☐ Arbeitsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot mit Gehaltsangabe
- ☐ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Formular der Bundesagentur für Arbeit)
- ☐ Stellenbeschreibung mit Anforderungen und Aufgaben
- ☐ Nachweis der Gebühr: 411 € Verwaltungsgebühr für das beschleunigte Verfahren

Von der Fachkraft

- ☐ Gültiger Reisepass (Kopie aller relevanten Seiten)
- ☐ Abschlusszeugnisse und Qualifikationsnachweise – mit beglaubigter Übersetzung
- ☐ Bei Hochschulabschluss: anabin-Auszug oder Zeugnisbewertung der ZAB
- ☐ Bei reglementierten Berufen: Unterlagen für die Anerkennung (Approbation, Berufserlaubnis etc.)
- ☐ Lückenloser Lebenslauf, ggf. Arbeitszeugnisse als Nachweis der Berufserfahrung
- ☐ Ggf. Sprachnachweise (je nach Beruf und Verfahren)

So läuft das Verfahren

- ☐ Arbeitgeber schließt Vereinbarung mit der zuständigen Ausländerbehörde
- ☐ Behörde koordiniert Anerkennung und holt die Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein
- ☐ Vorabzustimmung geht an die Fachkraft – Visumtermin bei der Auslandsvertretung innerhalb von 3 Wochen
- ☐ Entscheidung über das Visum in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung

Tipp von relocraft

Vollständigkeit entscheidet: Jede Nachforderung kostet Wochen. relocraft prüft alle Unterlagen vor Einreichung und steuert das komplette Verfahren für Arbeitgeber.